



AMTSBLATT

für die Gemeinde Niedergörsdorf

26. Jahrgang

Niedergörsdorf, den 09.03.2017

02 / 2017

Amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisters

Sitzungstermine Monate März/April 2017

Sozialausschuss:

Mittwoch, 22.03.2017, 18.00 Uhr in der Mensa der Grundschule „Thomas Müntzer“ Blönsdorf, Blönsdorf 22, 14913 Niedergörsdorf

Hauptausschuss:

Mittwoch, 29.03.2017, 19.00 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf

Gemeindevertreterversammlung:

Mittwoch, 05.04.2017, 19.00 Uhr im kleinen Saal des Kulturzentrums DAS HAUS, Kastanienallee 21, 14913 Niedergörsdorf

Die Sitzung der Gemeindevertretung sowie die Ausschusssitzungen haben einen öffentlichen Teil, in welchem die Teilnahme von Einwohnern und anderen Interessierten möglich und erwünscht ist. Innerhalb des Tagesordnungspunktes 4 „Einwohnerfragestunde“ können Fragen gestellt und Anregungen gegeben werden.

Beschlüsse der Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Niedergörsdorf

vom 08.02.2017, welche im kleinen Saal des Kulturzentrums DAS HAUS, Kastanienallee 21, 14913 Niedergörsdorf stattfand.

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 8:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Ernennung des Kameraden Patrick Bellin mit Wirkung zum 01.03.2017 zum Gemeindeführer der Gemeinde Niedergörsdorf für die Dauer von 6 Jahren (**Beschluss-Nr. GVS 01/02/17**).

TOP 9:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Aufhebung des Beschlusses unter Beschluss-Nr. GVS 35/12/16 vom 14.12.2016 (Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Niedergörsdorf für den Zeitraum 2017 – 2020) (**Beschluss-Nr. GVS 02/02/17**).

TOP 10:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Aufhebung des Beschlusses unter Beschluss-Nr. GVS 36/12/16 vom 14.12.2016 (Haushaltssatzung 2017 der Gemeinde Niedergörsdorf mit ihren Anlagen) (**Beschluss-Nr. GVS 03/02/2017**).

TOP 11:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Niedergörsdorf für den Zeitraum 2017 bis 2020 (**Beschluss-Nr. GVS 04/02/17**).

TOP 12:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt mit 15 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme die Haushaltssatzung 2017 der Gemeinde Niedergörsdorf mit ihren Anlagen (**Beschluss-Nr. GVS 05/02/17**).

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 2.1:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma Koch & Koch Elektrotechnik GbR, Dennewitz 28, 14913 Niedergörsdorf mit der Ausführung der Arbeiten für das Bauvorhaben: Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik – Los 5 Blönsdorf zu beauftragen (**Beschluss-Nr. GVS 06/02/17**).

TOP 2.2:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma Koch & Koch Elektrotechnik GbR, Dennewitz 28, 14913 Niedergörsdorf mit der Ausführung der Arbeiten für das Bauvorhaben: Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik – Los 6 Dalichow, Kurzlippsdorf, Mellnsdorf zu beauftragen (**Beschluss-Nr. GVS 07/02/17**).

TOP 2.3:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma RBS Elektroinstallation GmbH, Treuenbrietzenener Straße 42, 14913 Nieder-

görsdorf mit der Ausführung der Arbeiten für das Bauvorhaben: Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik – Los 7 Altes Lager, Kiefernweg zu beauftragen (**Beschluss-Nr. GVS 08/02/17**).

TOP 3:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, das Ingenieurbüro Paul & Störmer GbR, Leipziger Straße 3, 14929 Treuenbrietzen mit den Planungsleistungen im Bauvorhaben: Erweiterung der Grundschule „Thomas Müntzer“ Blönsdorf zu beauftragen (**Beschluss-Nr. GVS 09/02/17**).

Amtliche Informationen des Bürgermeisters

Information der Wahlleiterin

Der Ortsvorsteher Thomas Maurer legt durch schriftliche Erklärung vom 24.02.2017 sein Mandat als Ortsvorsteher in Dennewitz zum 01.03.2017 nieder.

Bekanntmachungen anderer Behörden

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt
27.02.2017
Ferdinand-von-Schill-Straße 24
06844 Dessau-Roßlau

Flurbereinigungsverfahren Jessen-Graboer Grenzgraben
Verfahrensnummer: 611-16 WB3312

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung

zur zweiten Teilnehmerversammlung mit der Tagesordnung Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft (TG) aufgrund der Einleitung des Flurbereinigungsverfahrens Jessen-Graboer Grenzgraben nach § 86 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) i.V.m. §§ 56 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG)

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt hat mit Beschluss vom 17.10.2014 das Flurbereinigungsverfahren Jessen-Graboer Grenzgraben (Verfahrensnummer: 611-16 WB3312) angeordnet. Mit dem Flurbereinigungsbeschluss ist gemäß § 16 FlurbG in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert am 19.12.2008 (BGBl. S. 2794) die Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Jessen-Graboer Grenzgraben als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Die Teilnehmergemeinschaft setzt sich aus den Eigentümern und den Erbbauberechtigten der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sowie den Inhabern von selbstständigem Eigentum an Gebäuden und Anlagen auf diesen Grundstücken zusammen.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft wird nach den Vorgaben des § 21 FlurbG gewählt. Die Teilnehmerversammlung zur Wahl des Vorstandes für das Flurbereinigungsverfahren Jessen-Graboer Grenzgraben findet am Mittwoch, dem 26. April 2017, 18.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Grabo, Graboer Dorfstraße 20 a in 06928 Jessen/OT Grabo statt.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Es liegt daher im Interesse aller Teilnehmer, sich an der Wahl des Vorstandes zu beteiligen. Wahlberechtigt sind nur die Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren. Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer.

Bevollmächtigung für die Wahl ist möglich. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Es ist zu beachten, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Zweckmäßig ist daher die Bevollmächtigung einer Person, die selbst nicht als Teilnehmer stimmberechtigt ist und nicht schon an anderen Teilnehmern bevollmächtigt wurde.

Die Mitglieder des Vorstandes wirken ehrenamtlich für die Dauer des Flurbereinigungsverfahrens. In den Vorstand wählbar sind auch Personen, die nicht Teilnehmer am Verfahren sind, beispielsweise Pächter oder Bewirtschafter, Bedienstete der Kommunalverwaltung und/oder

Träger von Ehrenämtern. Die Zahl der Mitglieder des zu wählenden Vorstandes wird durch das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt auf fünf festgesetzt. Für jedes Vorstandsmitglied ist ein Stellvertreter zu wählen. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

Wahlvorschläge können bis zum 21.04.2017 im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt eingereicht oder im Wahltermin vorgebracht werden. Bei Rückfragen stehen Herr Faßl, Telefon: 0340 / 6506-467 oder Herr Görisch, Telefon: 0340 / 6506-464 zur Verfügung.

Im Auftrag

Näther

Amtliche Informationen anderer Behörden

Auslegung der Bodenrichtwertkarte des Landkreises Teltow-Fläming

Die Bodenrichtwertkarte des Landkreises Teltow-Fläming mit Stand vom 31.12.2016 liegt in der Zeit vom 13.03.2017 bis 13.04.2017 in der Kämmererei/Liegenschaften der Gemeinde Niedergörsdorf während der Sprechzeiten

Montag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr	
Dienstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr,	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr,	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr	

öffentlich aus.

Die diesjährige Offenlegung der Bodenrichtwertkarte für baureifes Land sowie land- und forstwirtschaftliche Flächen erfolgt in Listenform.

Die rechtliche Grundlage der Veröffentlichung beruht auf § 12 (2) der Brandenburgischen Gutachterausschussverordnung (BbgGAV) vom 12.05.2010 (GVBl. II/10, Nr. 27).

Im Internet werden die Bodenrichtwerte unter BORIS Land Brandenburg durch den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) zur Ansicht bereitgestellt. Die Richtwerte zum Stichtag 31.12.2016 stehen dort voraussichtlich ab Mitte März 2017 zur Verfügung.

Einladung der Rotwild-Hegegemeinschaft „Glücksburger Heide“ Brandenburg

Hiermit möchte die Hegegemeinschaft alle Bewirtschafter der bejagbaren Landwirtschafts- und Forstflächen der Hegegemeinschaft am 18. März 2017 um 10:00 Uhr in die Gaststätte „Noßmann“ in Körbitz zur Auswertung des Jagdjahres 2016/2017 in Bezug auf Jagdplanerfüllung und Wildschadenssituation und daraus ableitend die Beantragung des Abschussplans für das kommende Jagdjahr einladen.

Der Vorstand

Aus den Ortsteilen

Bochow

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft

Am Freitag, den 21. April 2017, um 19.30 Uhr findet in der Gaststätte „Zur Linde“ in Bochow die diesjährige Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Bochow statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Geschäftsbericht
3. Kassenprüfungsbericht
4. Aussprache
5. Entlastung des Vorstandes
6. Haushaltsplan 2017/2018
7. Beschluss des Haushaltsplanes
8. Beschluss Auszahlung Jagdpacht
9. Bestellung von Rechnungsprüfern

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundstücken, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Bochow gehören, auf denen Jagd ausgeübt werden darf.

Fuchs
Jagdvorsteher

Langenlippsdorf

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Jagdjahr 2016/ 2017

Schon zur Tradition geworden, findet auch in diesem Jahr die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft „Kieferngrund“ am Gründonnerstag statt. Wir begehnen das 25-jährige Bestehen unserer Jagdgenossenschaft. Der Vorstand lädt dazu recht herzlich alle Jagdgenossen und Partner am Freitag, dem 13.04.2017, um 19.00 Uhr in das Dorfgemeinschaftshaus Langenlippsdorf ein.

Tagesordnung:

- TOP 1 - Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit,
- TOP 2 - Geschäftsbericht des Vorstandes der Jagdgenossenschaft JJ 16/ 17,
- TOP 3 - Bericht des Obmannes der Jagdpächter zum JJ 16/ 17,
- TOP 4 - Jahresrechnung JJ 16/ 17 und Haushaltsplan JJ 17/ 18,
- TOP 5 - Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und Kassenführers aus der Jahresrechnung JJ 16/ 17,
- TOP 6 - Beschluss zum Haushaltsplan des JJ 17/ 18,
- TOP 7 - Beschluss zur Bestellung der Rechnungsprüfer,
- TOP 8 - Feststellung des Reinertrages JJ 16/ 17,
- TOP 9 - Beschluss zur Auszahlung der Jagdpacht für JJ 15/ 16 u. 16/ 17,
- TOP 10 - Wahl des Vorstandes,
- TOP 11 - Sonstiges,
- TOP 12 - Auszahlung der Jagdpacht,
- TOP 13 - freies gemeinschaftliches Abendessen.

Dr. Jürgen Müller
Jagdvorsteher

Oehna

Einladung zur Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft „Flämingland“ Oehna

Zur Jahresversammlung werden alle Grundeigentümer und Jagdgenossen der Gemeinde Niedergörsdorf/OT Oehna am Freitag, dem 24.03.2017, um 18.30 Uhr in die Gaststätte „Zum Kleeblatt“ in Oehna eingeladen.

Tagesordnung:

- TOP 0 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 1 Bericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2016/2017
- TOP 2 Bericht der Pächtergemeinschaft zum Jagdjahr 2016/2017
- TOP 3 Bericht der Kassenprüfer zum Jagdjahr 2016/2017
- TOP 4 Beschluss zur Entlastung des Vorstandes zum Jagdjahr 2016/ 2017
- TOP 5 Beschluss zur Entlastung des Kassenführers zum Jagdjahr 2016/ 2017
- TOP 6 Wahl des Vorstandes
- TOP 7 Beschluss zur Wahl des Vorstandes
- TOP 8 Sonstiges

Alle Grundeigentümer sind verpflichtet, Änderungen oder den Verkauf der Flächen schriftlich anzuzeigen (Grundbuchauszug). Des Weiteren wird um schriftliche Angabe der Bankverbindung gebeten.

Bednarczyk
Jagdvorstand

Seehausen

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Seehausen

am Mittwoch, den 26.04.2017, um 19.00 Uhr, in der Bauernstube
Kulturscheune Seehausen

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Seehausen gehören.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2016/2017 einschließlich Finanzbericht
3. Prüfbericht der Rechnungsprüfer
4. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahl des Vorstandes (Vorsitzender, Stellvertreter des Vorsitzenden, Kassenwart, Beisitzer)
6. Wahl der Rechnungsprüfer für das Jagdjahr 2017/2018
7. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung des Jagdjahres 2016/2017
8. Bericht der Jagdpächters

Zu allen Tagesordnungspunkten kann vor der Beschlussfassung zur Diskussion gesprochen werden.

Zur Vorbereitung der Auszahlung der Jagdpacht ist die Vervollständigung des Jagdkatasters notwendig. Eine Auszahlung kann nur an die Jagdgenossen erfolgen, die ihr Eigentum in geeigneter Weise (durch Grundbuch, Kaufvertrag o.ä. Dokumente) nachweisen.

(Landesjagdgesetz § 10 und Satzung der Jagdgenossenschaft Seehausen § 3 Abs. 2). Sind mehrere Eigentümer eines Grundstückes vorhanden, so ist von diesen durch schriftliche Vollmacht ein Interessenvertreter und Zahlungsempfänger, zu benennen.

Das Jagdkataster wird von Herrn Paulat, Neue Straße 9, Telefon 033743 / 50462 geführt.

Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erscheinenden Jagdgenossen.

Der Vorstand

Zellendorf

Einladung zur Jahresmitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Zellendorf

Der Jagdvorstand lädt alle Jagdgenossen und Pächter am Freitag, dem 24.03.2017, um 19.00 Uhr in die Gaststätte „Zur Linde“ in Zellendorf ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2016/2017
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Diskussion und Vorstellung der einzelnen Beschlüsse
6. Beschlussfassungen:
 - 1) Neuer Jagdpachtvertrag über 12 Jahre, Änderung der Anlage 1 zum Pachtvertrag
 - 2) Kündigung des Pachtverhältnisses Dr. Manfred Georgie
 - 3) Neuaufnahme des Pachtverhältnisses Frank Jäger, anderweitige Verwendung des Reinertrages
 - 4) Spende Dorffest „800 Jahre Zellendorf“
 - 5) Spende Sportfest
 - 6) Spende Ortsweihnachtsfeier
 - 7) Beschluss Termin zur Pachtauszahlung
7. Entlastung des Vorstandes/Kassenprüfer
8. Schlusswort mit anschließendem gemütlichen Beisammensein und gemeinsamen Essen

Im Falle der Verhinderung ist eine Vertretung mit Vollmacht möglich.

*Heinrich
Jagdvorsteher*

Impressum:

Das „Amtsblatt für die Gemeinde Niedergörsdorf“ erscheint in der Regel ein Mal monatlich. Es liegt im Eingangsbereich der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf sowie in Altes Lager im „JUMP“ (Eichenweg) aus.

Herausgeber:

Gemeinde Niedergörsdorf, Der Bürgermeister, Dorfstraße 14 f,
14913 Niedergörsdorf, Telefon: 033741 / 697-0, Fax: 033741 / 722 15,
www.niedergoersdorf.de, E-Mail: hauptamt@niedergoersdorf.de

Werbeagentur und Verlag:

*Fläming Werbung, Pferdestraße 8, 14913 Jüterbog, Telefon: 03372 / 44 29 56,
E-Mail: mail@flaemingwerbung.de*

Verantwortliche Redakteure für den amtlichen Teil:

Andrea Schütze / Kerstin Marg, Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf,
Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf

Auflage: 100 Exemplare

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: *Einzelexemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Preis von 0,40 Euro pro Exemplar und Erscheinen zuzüglich Versand- und Portokosten über den Verlag zu beziehen.*

Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.